



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationen zum Antrag auf Bauvorbescheid

Bitte lassen Sie Ihre Bauvoranfrage vorzugsweise über Ihren Entwurfsverfasser (z.B. Architekt) einreichen. Sollten Sie alternativ die Bauvoranfrage selbst einreichen wollen, können Sie dies über die Homepage des Landkreises Lüneburg tun. Für detaillierte Hinweise zur Antragstellung wählen Sie <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/digitale-antragsstellung-bauen.html>.

Für die Antragstellung und das Nachreichen (s.u.) von Anlagen wählen Sie <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/verfahren-rund-ums-bauen/baumitteilung.html> und klicken dort auf Online-Formulare oder wählen Sie <https://service.landkreis-lueneburg.de/> und klicken dort auf *Gesamt* und wählen dann aus der Rubrik *Bauen und Planen* aus.

Sie benötigen eine Registrierung im Niedersächsischen Antragssystem (NAVO). Dafür benötigen Sie ein Bund-ID-Konto in Kombination mit der Online-Ausweisfunktion. Es ist leider nicht möglich, das persönliche Elster-Zertifikat mit der Bund-ID zu kombinieren. Das merken Sie ggf. bei Unterschrift. Vermeiden Sie bitte auch, Ihr Elster-Zertifikat im Falle einer Signatur zu verwenden.

Eine Antragstellung per Mail oder Post ist nicht mehr möglich.

In dem auszufüllenden Formular erfolgt auch die Fragestellung. Es ist eine Mehrzahl von Fragen zulässig.

Gemäß § 73 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung ist für eine Baumaßnahme auf Antrag (Bauvoranfrage) über einzelne Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbständig beurteilt werden können, durch Bauvorbescheid zu entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Baumaßnahme nach städtebaulichem Planungsrecht zulässig ist. Die Fragen müssen mit JA oder NEIN zu beantworten sein.

Bitte kreuzen Sie im Formular für jede Anlage, die Sie beifügen wollen, ein Feld an. So erhalten Sie die Möglichkeit, dem Antrag Anlagen beizufügen. Alle Anlagen laden Sie bitte gemäß Bauvorlagenverordnung im PDF-Format hoch, auch Fotos.

Für eine Bauvoranfrage ist es zwingend erforderlich, einen aktuellen Auszug aus der Amtlichen Karte 1 : 5.000, hilfsweise einen Auszug aus dem GeoPortal des Landkreises (siehe Hinweis unten) in einem vergleichbaren Maßstab, beizufügen. Der Planausschnitt soll die Lage des Grundstücks innerhalb der weiteren Umgebung bzw. des Ortes verdeutlichen. Das Grundstück ist zu kennzeichnen.

Für die Bearbeitung ist es fast immer auch erforderlich, einen einfachen Lageplan beizufügen, in dem die (ungefähre) Lage des Vorhabens auf dem Grundstück deutlich wird. Auch hier ist das Grundstück zu kennzeichnen.

Des Weiteren können weitere Unterlagen wie z.B. Bauzeichnungen, Bau- oder Vorhabenbeschreibungen oder Gutachten eingereicht werden. Dies hängt entscheidend von den Fragestellungen in Ihrer Bauvoranfrage ab, die beantwortet werden sollen. Überwiegend werden planungsrechtliche Fragen gestellt, die Bauvoranfrage ist aber nicht darauf beschränkt. Die Bauvoranfrage kann generell für einzelne Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbständig beurteilt werden können, gestellt werden.

Hinweise:

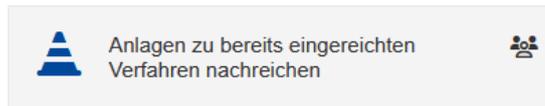
Das GeoPortal des Landkreises erreichen Sie über die Startseite des Internetauftritts unter www.landkreis-lueneburg.de. Dem GeoPortal können Sie Informationen zu Ihrem Grundstück entnehmen und Planausschnitte drucken.

Es kann die Bearbeitungsdauer verkürzen, wenn Sie Ihre telefonische Erreichbarkeit in der Bauvoranfrage angeben.

Nachreichen von Unterlagen:

Wählen Sie <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/verfahren-rund-ums-bauen/baumitteilung.html> und klicken dort auf Online-Formulare oder wählen Sie <https://service.landkreis-lueneburg.de/> und klicken dort auf *Gesamt* und wählen dann aus der Rubrik *Bauen und Planen* aus.

Wählen Sie folgendes Feld aus:



Sie werden dann über den bekannten Weg in das NAVO geführt.

Bitte geben Sie im dafür vorgesehenen Feld das Ihnen bekannte 8-stellige Aktenzeichen der Bauvoranfrage ohne jegliche Zusätze an und stellen Sie die zu ergänzenden Bauvorlagen ein.

(Stand vom 18.03.2025)